



Recht informiert: Fürsprecherin Iris Sidler, Leiterin der Geschäftsstelle Stop Piracy, gibt Auskunft

„Was ist zu tun, wenn sich eine zur Reparatur gebrachte Uhr als Fälschung herausstellt?“

Uhrenfälschungen sind leider auch in der Schweiz weit verbreitet. Denken Sie daran, wenn Ihnen Kunden Uhren zur Reparatur bringen. Überprüfen Sie die Echtheit der Uhr mit Ihrem Fachwissen, Ihrer Erfahrung und durch Vergleich mit dem Originalprodukt (Gehäuse öffnen). Fragen Sie in Zweifelsfällen beim Kunden nach, wo er die Uhr gekauft hat und zu welchem Preis. Allenfalls kann Ihnen auch der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH weiterhelfen.

Ist die Uhr gefälscht, informieren Sie Ihren Kunden darüber, dass der Kauf gefälschter Waren kriminelle Organisationen unterstützt, denen Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze egal sind, und dass der Fälschungsimport in die Schweiz verboten ist. Wir empfehlen, solche Reparaturaufträge nicht anzunehmen. Raten Sie dem Kunden, eine Verzichtserklärung zu unterschreiben, damit Sie die Fälschung der Edelmetallkontrolle zur Vernichtung weiterleiten können (Monbijoustr. 40, 3003 Bern). Verzichtet der Kunde nicht, dürfen Sie die gefälschte Uhr nicht behalten; Sie müssen ihm diese wieder zurückgeben.

In Kürze:

Prüfen Sie die Echtheit der Uhr vor der Annahme von Reparaturaufträgen. Suchen Sie sofort das Gespräch mit dem Kunden, wenn Sie Fälschungen enttarnen. Bieten Sie ihm die Möglichkeit, eine vorformulierte Verzichtserklärung zu unterschreiben. Ist der Kunde dazu nicht bereit, müssen Sie ihm die Uhr zurückgeben.

www.stop-piracy.ch

Info

Telefon 031 329 20 72

info@zvsgu.ch

www.detail.ch

